

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2015
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.1

Grundsatzbeschluss zum Förderprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen - STARK V -

Vorlage: BV-StRQ/072/15

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, für die Sanierungsmaßnahmen Marktschule, Kita Anne Frank, Kita Süderstadt, Kita Bad Suderode sowie für das Rathaus Quedlinburg Fördermittel aus dem Programm STARK V mit einer 100 % igen Förderung zu beantragen und diese entsprechend dem aufgezeigten zeitlichen und finanziellen Rahmen durchzuführen und die entsprechenden Mittel in den Haushalten 2016-2018 einzustellen.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2015
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.2

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: BV-StRQ/065/15

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2016 (Stand 30.11.2015) einschließlich der Empfehlung des WVLLQ vom 03.11.2015

geändert beschlossen

Ja 25 Nein 6 Enthaltung 2

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2015
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.3

Haushaltskonsolidierungskonzept zur Haushaltssatzung 2016
Vorlage: BV-StRQ/075/15

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das geänderte Haushaltskonsolidierungskonzept zur Haushaltssatzung 2016.

geändert beschlossen

Ja 24 Nein 4 Enthaltung 5

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2015
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.5

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/062/15

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Welterbestadt Quedlinburg einschließlich der Ortsteile Stadt Gernrode und Bad Suderode entsprechend dem Satzungsentwurf der Anlage 1

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 5 Enthaltung 5

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2015
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.6

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/073/15

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer in der Welterbestadt Quedlinburg einschließlich der Ortsteile Stadt Gernrode und Bad Suderode entsprechend dem Satzungsentwurf der Anlage 1 einschl. der beschlossenen Änderungen zu § 2Abs. 3 und § 9 Buchstabe e.

geändert beschlossen

Ja 23 Nein 6 Enthaltung 3

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2015
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.7

1. Änderung zur Marktgebührensatzung der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/063/15

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 1. Änderung zur Marktgebührensatzung der Welterbestadt Quedlinburg vom 15.11.2010 in beiliegender Fassung (Anlage 1).

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 1 Enthaltung 5

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2015
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.8

2. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 07.03.1995
Vorlage: BV-StRQ/066/15

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Quedlinburg vom 07.03.1995 gemäß beiliegendem Satzungsentwurf. (Anlage 1 zur Beschlussvorlage StRQ/066/14).

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 2 Enthaltung 2

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2015
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.9

7. Änderung der Entgeltordnung für den Besuch der städtischen Museen Quedlinburg vom 29.08.2003

Vorlage: BV-StRQ/068/15

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 7. Änderung der Entgeltordnung für den Besuch der städtischen Museen Quedlinburg gem. Anlage 1.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2015
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.10

Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.43 "Am Feldrain"
Vorlage: BV-StRQ/067/15

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.43 „Am Feldrain“

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 2 Enthaltung 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2015
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.11

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Unterstützung des Landkreises Harz durch seine kreisangehörigen Gemeinden bei der Unterbringung und Betreuung der dem Landkreis Harz nach dem Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt zugewiesenen Ausländer und Ausländerinnen

Vorlage: BV-StRQ/076/15

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg bevollmächtigt den Oberbürgermeister mit dem Landkreis Harz einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Unterstützung des Landkreises Harz durch seine kreisangehörigen Gemeinden bei der Unterbringung und Betreuung der dem Landkreis Harz nach dem Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt zugewiesenen Ausländer und Ausländerinnen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage) abzuschließen.

Falls sich auf Grund der Verhandlungen mit dem Landkreis Harz sowie aus sonstigen Gründen Änderungen / Ergänzungen zum vorliegendem Vertragsentwurf als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Stadtrat mit diesen Änderungen / Ergänzungen bereits jetzt einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Vertragstextes nicht verändert wird.

geändert beschlossen

Ja 31 Nein 2 Enthaltung 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2015
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.12

Betrauung der Welterbestadt Quedlinburg als Teil einer Gesamtbetrauung des Harzer Tourismusverbandes e.V. mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
Vorlage: BV-StRQ/070/15

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt den Abschluss eines Betrauungsaktes der Welterbestadt Quedlinburg für den Harzer Tourismusverband e.V. für die Dauer von 10 Jahren befristet nach Maßgabe des als **Anlage 1** beigefügten Betrauungsaktes.
2. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg verpflichtet den entsandten Vertreter in der Mitgliederversammlung des Harzer Tourismusverbandes e.V. auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und die Erbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
3. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg nimmt die Änderung der Satzung des Harzer Tourismusverbandes e.V. nach Maßgabe des in der **Anlage 2** beigefügten Betrauungsaktes für den Harzer Tourismusverband e.V. als innerorganisationalen Akt zur Kenntnis und weist die in die Mitgliederversammlung des Harzer Tourismusverbandes e.V. entsandten Mitglieder an, in der Mitgliederversammlung des Harzer Tourismusverbandes e.V. auf eine satzungsrechtliche Umsetzung des Betrauungsaktes durch Änderung der Satzung bis spätestens 31.03.2016 mittels einer auf einem entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung beruhenden Weisung an den Vorstand des Harzer Tourismusverbandes e.V., den vorstehenden Betrauungsbeschluss verbindlich zu beachten, hinzuwirken.
4. Der Oberbürgermeister ist ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an den Harzer Tourismusverband e.V. zu erlassen und bekannt zu geben.
5. Der Oberbürgermeister ist ermächtigt, redaktionelle Änderungen der kommunalen Betrauung, insbesondere ihrer Anlagen, Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts vorzunehmen.
6. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Einheitsgemeinde Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld sowie die Stadt Bad Gandersheim, Bad Grund, Stadt Bad Harzburg, Stadt Bad Lauterberg im Harz, Stadt Braunlage, Stadt Duderstadt, Stadt Goslar, Stadt Bad Sachsa, Samtgemeinde Lamspringe, Stadt Langelsheim, Lutherstadt Eisleben, Stadt Northeim, Stadt Osterode am Harz, Gemeinde Schladen-Werla, Stadt Seesen, Samtgemeinde Walkenried, der Landkreis Goslar, Landkreis Osterode am Harz, die Stadt Ascherleben sowie die Stadt Ballenstedt, Stadt Blankenburg, Stadt Falkenstein/Harz, Stadt Halberstadt, Stadt Harzgerode, Stadt Ilsenburg, Stadt Kelbra, Gemeinde Nordharz/ Veckenstedt, Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Stadt Oberharz a. Brocken/ Elbingerode, Gemeinde Südharz, Stadt Thale, Stadt Wernigerode, der Landkreis Harz, Landkreis Mansfeld-Südharz, die Stadt Nordhausen und der Landkreis Nordhausen gleichlautende Beschlüsse fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 3 Enthaltung 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner

Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister

Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2015
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.13

Vollzug KiFöG Land Sachsen-Anhalt
Vorlage: BV-StRQ/069/15

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister zu ermächtigen:

1. Entgeltvereinbarungen nach § 11 a KiFöG LSA für die insg. 13 nachstehenden Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Welterbestadt Quedlinburg als Vertreter der Gemeinde sowie als Vertreter des Trägers der Kindertageseinrichtungen auszufertigen. (Montessori-Kinderhaus, Kita Anne Frank, Integrative Kita Eigen-Sinn, Kita Süderstadt, Kita Quarmbeck, Kita Gernröder Spatzen, Kita Harzzwerge, Hort an der Marktgrundschule, Hort Neustädter Grundschule, Hort Integrationsgrundschule Kleers, Hort Grundschule Heinrichsplatz, Hort Grundschule Süderstadt, Hort Bad Suderode - Gernrode)
2. dass Einvernehmen zwischen dem Landkreis Harz und anderen Standortgemeinden, die Kinder aus Quedlinburg betreuen, für Vereinbarungen nach § 11 a KiFöG LSA anzuerkennen.
3. die bestehenden Betriebsführungsverträge zwischen den freien Trägern in Quedlinburg und der Welterbestadt Quedlinburg dahingehend anzupassen, dass das vorhandene Inventar der Kindertageseinrichtungen freier Träger in deren Eigentum übertragen wird.
4. dass bis zum Abschluss der Vereinbarungen nach § 11 a KiFöG LSA, auch über den 31.12.2015 hinaus, im Einzelfall durch sog. „Übergangsvereinbarungen“ die Betreuung von Quedlinburger Kindern in Kindertagesstätten anderer Träger übergangsweise sichergestellt werden kann.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2015
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.14

Kooperation zwischen der Welterbestadt Quedlinburg und der Feininger Galerie Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/071/15

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, unverzüglich Vertragsverhandlungen mit der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt (Feininger Galerie/Stiftung Moritzburg - Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt) zur wissenschaftlichen und musealen Betreuung der städtischen graphischen Sammlung zu führen.

Ziel ist der Abschluss eines Kooperationsvertrages im I. Quartal 2016.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2015
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.15

Beschluss zum Projektauftrag des Bundesprogramms zur "Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur)"

Vorlage: BV-StRQ/074/15

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Beteiligung an dem Projektauftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms zum Sonderprogramm 2016 „Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur)“ mit den Projekten

- Stiftskirche und
- Süd- und Westflügel.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Wettbewerbskriterien für 2015 die genannten Projekte zur Teilnahme einzureichen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2015
Stadtrat Quedlinburg

TOP 8.1

Fraktionsantrag CDU - Unterstützung der Initiative Freifunk Harz e.V.
Vorlage: FA-StRQ/008/15

Beschluss:

1. Der Stadtrat begrüßt und unterstützt die Initiative des Freifunk Harz e. V., mittels freier WLAN - Netze Bürgern und Gästen unserer Stadt einen kostenlosen Internetzugang anzubieten.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Möglichkeiten eines Internetzugesanges mittels eines freien und kostenlosen WLAN -Netzes in öffentlichen städtischen Gebäuden mit regelmäßigen Publikumsverkehr zu prüfen und umzusetzen.
3. Der Stadtrat Quedlinburg ruft alle Bürger, Gewerbetreibende, Unternehmen, Vereine und Institutionen der Stadt auf, mittels eines freien WLAN -Netzes einen Internetzugang kostenlos anzubieten.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 1 Enthaltung 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg